

**GIATA HOTEL GUIDE
Lizenzvertrag (XML-Internetversion)**

Kunde	vertreten durch
Straße	PLZ / Ort
Telefon	Rechtsform
Telefax	USt-IdNr.
URL	E-Mail

**und die
GIATA GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Posmeck,
Schlesische Str. 26, 10997 Berlin**

- im Folgenden: GIATA -

schließen folgenden

Lizenzvertrag

1. Lizenzgegenstand

1.1 Lizenzgegenstand ist die Internetversion der Datenbank GIATA HOTEL GUIDE. Die Datenbank GIATA HOTEL GUIDE beinhaltet eine Sammlung von Hotelangebotsbeschreibungen und von Beschreibungen zu weiteren touristischen Leistungsangeboten (z. B. Kreuzfahrten, Rundreisen), die von verschiedenen Reiseveranstaltern zur Verfügung gestellt werden. GIATA bereitet diese Angebotsbeschreibungen für den Datenbankgebrauch auf, führt sie einem einheitlichen Standard zu und sorgt durch die Vergabe der GIATA Codes für eine Identifizierung und Vergleichbarkeit der Angebotsbeschreibungen. Die Datenbank GIATA HOTEL GUIDE kann über verschiedene Suchparameter, wie Katalog-, Hotelnamen-, Zielgebiets- oder Expresssuche etc. abgefragt werden.

1.2. Die Internetversion der Datenbank GIATA HOTEL GUIDE wird über eine XML-Schnittstelle in die Website des Kunden eingebunden, so dass Internetnutzer die Inhalte der Datenbank über die Website abfragen können. Zweck der Datenbanknutzung auf der Website des Kunden ist es, dass der Internetnutzer innerhalb der Datenbank nach Veranstalterangeboten recherchieren und sich über diese Angebote informieren kann.

1.3. Zusätzlich hat der Kunde die Möglichkeit, die Datenbank GIATA HOTEL GUIDE über eine Internet Booking Engine (IBE) von mit GIATA kooperierenden Drittanbietern in die

eigene Website zu integrieren. Die Datenbank GIATA HOTEL GUIDE kann dann auf der Website des Kunden über die Benutzeroberfläche der IBE abgefragt werden, so dass der Internetnutzer die Datenbankabfrage mit einer Buchung verbinden kann.

1.4. Die Extranetversion der Datenbank GIATA HOTEL GUIDE (Expedientenanwendung für Computerarbeitsplätze innerhalb eines Reisebüros vor Ort), sowie Applikationen für mobile Endgeräte sind nicht Gegenstand dieses Vertrages, sondern bedürfen jeweils eines gesonderten Lizenzvertrages.

1.5. Der vorliegende Lizenzvertrag berechtigt zum Abruf aller in der Internetversion der Datenbank GIATA HOTEL GUIDE enthaltenen Veranstalterdaten im Rahmen der genannten Konditionen und verpflichtet den Kunden dazu, die Veranstalterdaten in ihrer Gesamtheit einzubinden, d.h. einzelne Angebotsbeschreibungen oder Angebotsbeschreibungen einzelner Veranstalter dürfen nicht deaktiviert werden. Für eine Beschränkung auf den Abruf von Daten bestimmter Veranstalter bedarf es einer individuellen Vereinbarung zwischen den Parteien. GIATA erstellt dem Kunden auf Anfrage und nach Nennung aller Veranstalter, deren Daten vom Lizenzvertrag ausgeschlossen werden sollen, ein entsprechendes Angebot.

2. Umfang der Rechteinräumung, vertragliche Leistungen von GIATA

2.1. GIATA stellt die von den Reiseveranstaltern stammenden und von GIATA standardisierten und für den Datenbankgebrauch aufbereiteten Hotelangebotsbeschreibungen und die Beschreibungen zu den weiteren touristischen Leistungsangeboten in jeweils aktueller Form in der Datenbank GIATA HOTEL GUIDE systematisch zusammen und hält die Datenbank für den Kunden zum Abruf bereit.

2.2. GIATA verpflichtet die Reiseveranstalter vertraglich dazu, die ihr zur Verfügung gestellten Bilder und Texte inhaltlich zutreffend und frei von Rechten Dritter zu übergeben. GIATA wird darüber hinaus inhaltliche oder rechtliche Mängel in den Hotelangebotsbeschreibungen umgehend auf ihrem Server von sich aus beheben, sobald sie hiervon Kenntnis erlangt hat. Zu einer inhaltlichen oder rechtlichen Überprüfung der veranstalterseits zur Verfügung gestellten Bilder und Texte ist GIATA nicht verpflichtet.

2.3. GIATA räumt dem Kunden das nichtexklusive (einfache) Nutzungsrecht ein, die Datenbank GIATA HOTEL GUIDE auf seiner Website als Recherche- und Informationstool für Internetnutzer öffentlich wieder zu geben und die hierfür erforderlichen Vervielfältigungshandlungen vorzunehmen. Der Kunde ist damit berechtigt, die Datenbank über eine Linkverknüpfung zum GIATA-Server, eine XML-Schnittstelle oder über eine IBE von mit GIATA kooperierenden Drittanbietern in die eigene Website zu integrieren und über eine auf der eigenen Website bereitgestellte Benutzeroberfläche abrufbar zu machen.

2.4. Das von GIATA eingeräumte Nutzungsrecht ist örtlich unbeschränkt und zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages beschränkt. Die inhaltlichen Beschränkungen des Nutzungsrechts ergeben sich aus nachfolgender Ziff. 3 dieses Vertrages.

2.5. Das Recht zur Nutzung der Datenbank GIATA HOTEL GUIDE ist auf eine Website des Kunden beschränkt, unabhängig davon, ob diese Websites über eigene Domains oder über Sub-Domains oder als Unterverzeichnisseiten zur Haupt-Domain abrufbar sind, und unabhängig davon, ob über die weiteren Websites lediglich ein Zugriff auf denselben Server und dasselbe Vervielfältigungsstück der Datenbank eröffnet wird. Eine Nutzung der Datenbank auf einer Website liegt bereits dann vor, wenn auf der betreffenden Website eine Benutzeroberfläche bereitgestellt wird, über welche die Datenbank GIATA HOTEL GUIDE abgefragt werden kann. Für die Nutzung der Datenbank auf weiteren Websites, wie z.B. Websites von Netzwerk-, Werbe-, Affiliate- oder Kooperationspartnern, sind gesonderte Lizenzverträge mit GIATA zu schließen.

3. Nutzungsbeschränkungen und Vertragsstrafe

3.1. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Datenbank GIATA HOTEL GUIDE über die vertraglich zugrunde gelegten Zwecke hinaus zu nutzen. Gesetzlich zwingende Schrankenbestimmungen bleiben hiervon unberührt. Der Kunde hat insbesondere die nachfolgend benannten Nutzungsbeschränkungen einzuhalten:

- a. Die Elemente der Datenbank, insbesondere Fotos, dürfen nur im Rahmen der Datenbank GIATA HOTEL GUIDE und nur im Zusammenhang mit dem Angebot des betreffenden Veranstalters genutzt werden, nicht aber zu anderen Zwecken, wie z.B. die Bebilderung der Website oder die Erstellung eigener Kataloge.
- b. Der Kunde ist verpflichtet, die folgende, jeweils an das aktuelle Jahr angepasste Urheberkennzeichnung „Copyright GIATA GmbH 1996 – 20XX“ dynamisch in sein Webangebot einzubinden, so dass die Urheberkennzeichnung am Ende einer jeden Hotelangebotsbeschreibung erscheint.
- c. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Daten der Datenbank GIATA HOTEL GUIDE über den Datenbankgebrauch hinaus systematisch auszuwerten, z. B. durch eine Indizierung der Daten durch die Zuordnung von Attributmerkmalen. Eine Verwendung der GIATA-Daten zum Zwecke der Suchmaschinenoptimierung (SEO) und des Suchmaschinenmarketings (SEM) ist untersagt. Auf Seiten, auf denen der GIATA-Content eingebunden wird, muss eine Suchmaschinen-Indizierung somit über geeignete Mittel (robots.txt, Meta-Tags o.ä.) ausgeschlossen werden.
- d. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Datenbank GIATA HOTEL GUIDE umzugestalten oder zu verändern, z. B. durch die Auswechslung oder Veränderung einzelner Datenbankelemente. Die Deaktivierung einzelner Veranstalter, deren Angebote der Kunde nicht vermittelt, gilt nicht als Umgestaltung der Datenbank.
- e. Der Kunde ist nicht berechtigt einzelne (bspw. die 74er) Bildformate signifikant zu vergrößern und in vergrößerter Form zu nutzen, um Lizenzkosten zu sparen.
- f. Der Kunde ist nicht berechtigt, auf der Grundlage der Datenbank GIATA HOTEL GUIDE eine neue Datenbank herzustellen oder die Daten aus der Datenbank mit anderen als in der Datenbank vorhandenen Hotelangebotsbeschreibungen oder einzelnen Bildern und Texten zu ergänzen und diese über eine einheitliche Benutzeroberfläche abfragbar zu machen. Möchte der Kunde weitere Datenbanken in seine Website einbinden, so sind diese separat von der Datenbank GIATA HOTEL GUIDE in die Website einzubinden und über eine hiervon getrennte Benutzeroberfläche zugänglich zu machen.
- g. Der Kunde ist zum Einsatz eines Cache (sog. Caching) ohne ausdrückliche Zustimmung von GIATA nicht berechtigt.

3.2. Im Falle eines Verstoßes gegen die vorstehend benannten Nutzungsbeschränkungen hat der Kunde an GIATA für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.500,00 € pro enthaltenen Datensatz zu leisten, wobei jeder vergebene Buchungscode einen Datensatz identifiziert. Bei geringfügigen Verstößen ist die Vertragsstrafe entsprechend herabzusetzen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung nicht eingetreten oder wesentlich niedriger als die geltend gemachte Vertragsstrafe ist. Weitergehende gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, die GIATA aufgrund der Verletzungshandlung entstehen – insbesondere Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche – bleiben hiervon unberührt, wobei eine bereits geleistete Vertragsstrafe auf sonstige Zahlungsansprüche angerechnet wird.

4. Einbindung der Datenbank, Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1. Der Kunde hat die Möglichkeit, die Datenbank GIATA HOTEL GUIDE über eine XML-Schnittstelle in die eigene Website einzubinden. Die jeweiligen Lizenzgebühren ergeben sich aus Ziff. 6 dieses Vertrages.

4.2. GIATA stellt dem Kunden, eine XML-Schnittstelle zur Verfügung, über die die jeweils aktuellen Daten, die zur Einbindung der Datenbank in die eigene Website benötigt werden, passwortgeschützt abgerufen werden können. Die allgemeine XML-Schnittstellendokumentation kann über <http://www.giata-xml.de/dokumentation/> bezogen werden.

4.3. Der Kunde hat die ihm zugewiesenen Zugangsdaten sicher aufzubewahren und vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu schützen. Sollte dem Kunden bekannt werden, dass seine Nutzerdaten dennoch Dritten bekannt geworden sind oder geworden sein könnten, ist er verpflichtet, unverzüglich Mitteilung an GIATA zu machen, damit GIATA die Zugangsdaten sperren kann.

5. Vorgehensweise im Falle von Beanstandungen Dritter

5.1. Sollte GIATA davon Kenntnis erhalten, dass einzelne Inhalte des GIATA HOTEL GUIDE möglicherweise die Rechte Dritter verletzen, so wird GIATA die betreffenden Inhalte umgehend aus der Datenbank entfernen und den Kunden über die o. g. E-Mail dazu auffordern, die bei ihm ggf. gespiegelten Daten unverzüglich zu aktualisieren, um eventuell weitergehende Rechtsverletzungen zu verhindern.

5.2. Sollte der Kunde davon Kenntnis erhalten, dass einzelne Inhalte des GIATA HOTEL GUIDE möglicherweise die Rechte Dritter verletzen, so wird er GIATA hierüber unverzüglich Mitteilung über die E-Mail-Adresse kataloge@giata.de oder die Telefonnummer +49 (0)30 420 265 0 erstatten und die Art der Beanstandung möglichst genau darlegen, z. B. durch Vorlage einer ihm zugegangenen Abmahnung.

Kommt der Kunde den vorstehenden Verpflichtungen nicht nach, so trägt er die Verantwortung für denjenigen Schaden, der ihm oder GIATA infolge der verzögerten Aktualisierung oder verzögerten Mitteilung entstanden ist.

6. Leistungsumfang und Lizenzgebühren

6.1. Für die vertragsgegenständliche Nutzung der Datenbank GIATA HOTEL GUIDE zahlt der Kunde, je nach Art und Weise der Einbindung der Datenbank, eine monatliche Lizenzgebühr gemäß der nachfolgenden Tabelle:

Lizenzpaket	Lizenzumfang	Nettopreis in Euro	Anzahl Lizenzen
GHG XML	4000 Zugriffe / Abrufe pro Monat	EUR 19,90	

6.2. Die Anzahl der Zugriffe/Abrufe wird wie folgt definiert: Anzahl der monatlichen XML-Abfragen oder Summe der abgefragten Bilder mit einer Größe von mehr als 150 Pixeln - je nachdem, welcher der beiden Werte der höhere Wert ist. Es wird somit entweder die Summe der Bildabfragen oder aber die Anzahl der XML-Abfragen in Rechnung gestellt - nicht jedoch beide Werte.

6.3. Die Zugriffe/Abrufe werden von den mit GIATA kooperierenden IBE-Anbietern ermittelt, im Übrigen von GIATA.

6.4. Wird die Beschränkung auf 4.000 Zugriffe/Abrufe pro Monat überschritten (wobei eine erstmalige Überschreitung außer Betracht bleibt) ist GIATA berechtigt dem Kunden den Abschluss eines Großkundenvertrages, der auf einen größeren Nutzungsumfang zugeschnitten ist, anzubieten. Nimmt der Kunde das Angebot auf Abschluss eines Großkundenvertrages nicht innerhalb von drei Wochen an, ist GIATA berechtigt, nach Ablauf dieser Frist die monatliche Nutzungsgebühr proportional im Verhältnis zur Überschreitung ab dem darauf folgenden Monat zu berechnen (Bsp.: bei einer Anzahl von 5.000 Zugriffen/Abrufen im Folgemonat erhöht sich die Nutzungsgebühr um 25%). Alternativ ist GIATA berechtigt, diesen Vertrag nach Ablauf der Annahmefrist fristlos zu kündigen, es sei denn, der Kunde kann Gründe nachweisen, dass eine Überschreitung der Abrufzahlen in Zukunft nicht mehr zu erwarten ist.

7. Zahlungsweise

7.1. Der Kunde zahlt an GIATA, vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziff. 6.4., für die in 1. – 4. aufgeführten Leistungen eine Lizenzgebühr in Höhe von insgesamt

EUR

pro Monat zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, derzeit 19%. Die Lizenzgebühren werden jeweils 6 Monate im Voraus zur Zahlung fällig. Der Kunde ermächtigt GIATA, die Lizenzgebühren bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos durch Lastschrift (Abbuchungsauftrag) gemäß Anlage 1 einzuziehen. Diese Vergütung wird für die ersten vier Wochen der Vertragslaufzeit nicht fällig.

Verfügt der Kunde nicht über ein Konto in einem SEPA-Teilnehmerland, so ermächtigt der Kunde GIATA, die Lizenzgebühren bei Fälligkeit von der angegebenen Kreditkarte gemäß Anlage 2 zu belasten. Bei Bezahlung per Kreditkarte muss GIATA dem Kunden die Kosten der Kreditkartengesellschaften i.H.v. 1,5% der abzurechnenden Summe zusätzlich belasten. Die jeweilige Lizenzgebühr erhöht sich somit um 1,5%.

Die Rechnung wird per E-Mail an den Kunden zugestellt, wobei der Kunde die folgende E-Mail-Adresse angibt, deren Inhaber zur Prüfung und gegebenenfalls Freigabe der Rechnung befugt ist:

Vor- und Nachname:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Der Kunde wird Änderungen der E-Mail-Adresse für den Zugang der Rechnung unverzüglich GIATA an fibu@giata.de mitteilen.

8. Steuerschuldnerschaft bzgl. Umsatzsteuer bei im Ausland ansässigen Unternehmen

Hat der Kunde seinen Unternehmenssitz im Ausland, d.h. außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland, besteht die gesetzliche Verpflichtung des Kunden, die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) bei seiner Steuerverwaltung anzumelden. Die Erhebung der Umsatzsteuer gem. Ziff. 7.1. durch GIATA entfällt in diesem Fall. Kunden innerhalb der Europäischen Gemeinschaft sind dazu verpflichtet die aktuelle Umsatzsteueridentifikationsnummer und bei Änderungen die neue Umsatzsteueridentifikationsnummer an GIATA mitzuteilen.

9. Vertragslaufzeit, Vertragsänderung, Sonderkündigungsrecht

9.1. Der Vertrag wird für die Mindestlaufzeit von 24 Monaten geschlossen. Er verlängert sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit um jeweils weitere 12 Monate, sofern nicht eine der Parteien den Vertrag drei Monate vor Ablauf der Mindestlaufzeit, bzw. der verlängerten Vertragslaufzeit kündigt. Die Kündigung bedarf der Textform. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

9.2. GIATA ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Kunde dem Abschluss eines Großkundenvertrages, welcher den vorliegenden Vertrag aufhebt und ersetzt, nicht zustimmt, obwohl die in der monatlichen Grundgebühr gem. § 6 inbegriffenen 4.000 Zugriffe/Abrufe überschritten wurden, GIATA daraufhin den Abschluss eines Großkundenvertrages mit einer Annahmefrist von 2 Wochen angeboten hat und der Kunde nicht nachweisen kann, dass eine Überschreitung in Zukunft nicht mehr zu erwarten ist. Das außerordentliche Kündigungsrecht ist innerhalb von 2 Wochen nach erfolglosem Ablauf der Annahmefrist von GIATA auszuüben.

9.3. GIATA ist berechtigt, die Bedingungen dieses Vertrages während des Vertragsverhältnisses zu ändern und anzupassen, beispielsweise um die Leistungen zu erweitern, zu beschränken oder mit kostenpflichtigen Leistungen zu ergänzen. GIATA wird dem Kunden die geänderten Bedingungen übermitteln und auf die Neuregelungen besonders hinweisen. Zugleich wird GIATA dem Kunden eine angemessene Frist für die Erklärung einräumen, ob er die geänderten Nutzungsbedingungen für die weitere Inanspruchnahme der Leistungen akzeptiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Erklärung, so gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. GIATA wird den Kunden bei Fristbeginn ausdrücklich auf diese Rechtsfolge hinweisen. Widerspricht der Kunde der Änderung dieser Bedingungen, so gelten die Bedingungen dieses Vertrages unverändert weiter. GIATA behält sich in diesem Fall das Recht vor, den Nutzungsvertrag innerhalb der vertraglichen Kündigungsfristen zu kündigen.

10. Haftungsbeschränkung

10.1. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet GIATA nach den gesetzlichen Vorschriften. Für leichte Fahrlässigkeit haftet GIATA ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Verletzung von Garantien, und wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

10.2. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt für sämtliche Ansprüche auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz, einschließlich der Ersatzansprüche im Falle deliktischer Handlungen oder vorvertraglicher Pflichtverletzungen.

10.3. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet GIATA in demselben Umfang.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Inhaltlich entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen werden im Zweifel nur durch schriftliche Zustimmung von GIATA Bestandteil dieses Vertrages.

11.2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

GIATA

11.3. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dasselbe gilt für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

11.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

11.5. Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland oder ist der Kunde ein Kaufmann, so ist der Sitz von GIATA der ausschließliche Gerichtsstand. GIATA kann den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel (Kunde)

Unterschrift, Firmenstempel (GIATA)

ANLAGE 1: Erteilung eines Mandats für das SEPA Basislastschriftverfahren

Name des Zahlungsempfängers: GIATA GmbH - Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen mbH	
Anschrift des Zahlungsempfängers: Schlesische Straße 26 10997 Berlin Deutschland	Bitte dringend beachten: Eine Rückgabe des Lastschriftmandats ist nur im Original gültig. Per Fax oder E-Mail ist nicht rechtskräftig.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE69ZZZ00000020261	
Mandatsreferenznummer entspricht Ihrer Kundennummer/Produkt (wird Ihnen separat mitgeteilt)	

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) die GIATA GmbH - Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen GmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der GIATA GmbH - Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen GmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte dringend beachten:

Eine Rückgabe des Lastschriftmandats ist nur im Original gültig. Per Fax oder E-Mail ist nicht rechtskräftig.

Zahlungsart: <input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlungen <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlungen	
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): *	
Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): *	
IBAN: *	BIC: *
Ort: *	Datum: *
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): *	

***Pflichtfelder bitte ausfüllen!**

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

ANLAGE 2: Kreditkarte zur Belastung der IHG Lizenzgebühr

Kunde	vertreten durch
Straße	PLZ / Ort
Telefon	Rechtsform
Telefax	USt-IdNr.
URL	E-Mail

Name des Kreditkarteninhabers	Karten-Nr. (16-stellig)
gültig bis	CVC/CVV-Code (Kartenprüfziffer)
<input type="checkbox"/> MasterCard <input type="checkbox"/> Visa <input type="checkbox"/> American Express <input type="checkbox"/> JCB	Unterschrift Karteninhaber
Kreditkartentyp (bitte ankreuzen)	

Bei Bezahlung per Kreditkarte muss GIATA dem Kunden die Kosten der Kreditkartengesellschaften i.H.v. 1,5% der abzurechnenden Summe zusätzlich belasten. Die jeweilige Lizenzgebühr erhöht sich somit um 1,5%.

Aus Sicherheitsgründen und in Einklang mit unseren Datenschutzbestimmungen sowie dem internationalen Sicherheitsstandard der Kreditkartenindustrie (PCI DSS) ist die Entgegennahme dieser Daten via Email nicht möglich und wir werden sie in einem solchen Fall leider zurückweisen müssen.

Wir bitten Sie deshalb, Ihre Bezahlinformationen auf einem der nachfolgend genannten Kommunikationswege zu übermitteln:

Telefon: +49 (30) 42026526 (Geschäftszeiten sind Mo-Fr: 9-17 Uhr)

Fax: +49 (30) 42026519

Unterschrift, Firmenstempel (Kunde)

Unterschrift, Firmenstempel (GIATA)